

WASCH MICH – ABER WIE?

Korrekte Aufbereitung von PRAXISBEKLEIDUNG

In der Zahnarztpraxis ist die korrekten Aufbereitung mehrfach verwendbarer Wäschestücke wie Oberteile und Hosen wichtig. Man unterscheidet hier zwischen Arbeitskleidung (textile Praxiskleidung), Schutzkleidung und sonstigen Textilien [1]. Die üblicherweise bei der Patientenbehandlung getragene kurzärmelige Kleidung ist eine berufsspezifische Arbeitskleidung mit eingeschränkter Schutzfunktion vor Kontaminationen, beispielsweise Kittel, Hose, Kasack, T-Shirt. Langärmelige Schutzkleidung mit Bündchen schützt die Beschäftigten vor Kontamination bzw. Infektionen. Sie muss nach TRBA 250 vom Arbeitgeber gestellt werden. Der Deutsche Arbeitskreis für Hygiene in der Zahnmedizin (DAHZ)

empfehl, als Schutzkleidung heute nur noch Einmalmaterial einzusetzen. Die Entscheidung, in welchem Arbeitsbereich bzw. bei welcher Tätigkeit Schutzkleidung erforderlich ist, unterliegt einer Gefährdungsbeurteilung durch den Arbeitgeber. Diese kann z.B. bei Patienten mit multiresistenten Erregern (MRSA, 4MRGN) notwendig sein [1]. Unter sonstige Textilien fallen Handtücher, Abdecktücher und Umhänge.

Wechsel der Praxiskleidung

Im Rahmen von allgemeinen zahnärztlichen Behandlungen müssen Hosen zweimal pro Woche, Oberteile



täglich gewechselt werden. Das gilt für alle Mitglieder des Praxisteam. Im Prophylaxebereich werden Oberteile sogar zweimal pro Tag gewechselt. Nach chirurgischen oder implantologischen Eingriffen müssen Kleidungsstücke zwingend nach jedem Eingriff gewaschen werden. Kleidungsstücke mit sichtbarer Verschmutzung, wie beispielsweise Blut, bzw. Kleidungsstücke, die während der Behandlung von Risikopatienten getragen wurden, sind nach Behandlungsende sofort auszutauschen. Sonstige notwendige Textilien, wie Handtücher und Abdecktücher müssen grundsätzlich nach jedem Patienten gewechselt werden.

Sortierung und Lagerung

Zum Schutz der Personen, die mit der Aufbereitung der Wäsche betraut

sind, ist grundsätzlich eine hygienische Händedesinfektion nach jedem Umgang mit kontaminierter Praxiskleidung nötig. Die Wäsche muss direkt an dem Ort, an dem sie anfällt, sortiert werden. Abhängig vom jeweiligen Wasch- bzw. Behandlungsverfahren wird sie in gekennzeichnete Sammelbehälter eingeordnet. Dafür eignen sich widerstandsfähige, dichte Behälter oder Säcke. Gesammelt wird getrennt nach Art des entsprechenden Waschverfahrens. Im Idealfall ist ein reiner Lagerraum für saubere Wäsche und ein unreiner Lagerraum für Schmutzwäsche vorhanden. Steht nur ein Raum zur Verfügung, muss in diesem eine räumliche Trennung zwischen reinen und unreinen Gegenständen vorgenommen werden. Dieses Verfahren erfolgt auch beim Transport der Wäsche.

Aufbereitungsprozess

Die Wäsche wird entweder in der Praxis gewaschen oder in einer externen, zertifizierten Wäscherei unter Anwendung spezieller desinfizierender thermischer bzw. chemo-thermischer Verfahren. Rein thermische Verfahren sind dabei vorzuziehen. Lediglich Arbeitskleidung von Mitarbeitern, die z. B. an der Anmeldung und damit nicht am Patienten arbeiten, ist nicht kontaminiert und dürfte deshalb zur Reinigung mit nach Hause genommen werden.

Wegen des hohen Aufwandes wird es nicht empfohlen, textile Schutzkleidung in der Zahnarztpraxis zu waschen. Der DAHZ verweist vielmehr auf die Nutzung von Einwegartikeln bzw. auf die Fremdaufbereitung in einer geprüften Wäscherei. Diese muss über den Nachweis für die „Sachgemäße Wäschepflege für Krankenhauswäsche“ verfügen (Prüfzeichen RAL-RG 992/2). Die Wäscherei muss vorher informiert werden, dass es sich um kontaminierte Praxiswäsche handelt und somit ein erhöhtes Infektionsrisiko besteht. Der anschließende Transport der aufbereiteten Praxiswäsche muss zur Verhinderung einer Rekontamination hygienisch erfolgen.

Viel Studien belegen, dass sich antibiotika-resistente Bakterien in Waschmaschinen einnisten und verbreiten können [2]. Dadurch kann es zur Übertragung der Keime auf Menschen kommen. Deshalb empfiehlt es sich, in der zahnärztlichen Praxis professionelle Industriewaschmaschinen einzusetzen. Diese haben ein Desinfektionsprogramm und müssen regelmäßig validiert werden. Bei Maschinen, die nur eine Öffnung zum Be- und Entladen der Wäsche haben, sollten die kontaminierten Bereiche rund um die Öffnung nach

Wechsel der Praxiskleidung:

Hosen 2x wöchentlich, Oberteile täglich, im Prophylaxebereich Oberteile 2x täglich, bei chirurgischen/implantologischen Eingriffen jedes Mal, bei sichtbarer Verschmutzung sofort, nach Behandlung von Risikopatienten sofort

Hygienische Händedesinfektion:

nach jedem Kontakt mit kontaminierter Praxiskleidung

Lagerung:

unreine Wäsche getrennt nach Art des Waschverfahrens in Sammelbehältern, idealerweise getrennte Lagerräume für reine und unreine Wäsche, ansonsten innerräumliche Trennung zwischen rein und unrein, Trennung zur Privatkleidung

Waschvorgang:

in Praxis oder zertifizierter Wäscherei, Empfehlung von professionellen Industriewaschmaschinen in der Praxis, bei nur einer Öffnung für Be- und Entladen der Maschine diese nach Ladevorgang desinfizieren, 60 Grad Waschgang mit VAH-zertifiziertem/RKI-gelistetem Waschmittel, 95 Grad Waschgang mit herkömmlichem Waschmittel, kein Weichspüler

Trocknung:

im Wäschetrockener oder geschlossenem Raum

dem Beladen mit einem Flächendesinfektionsmittel desinfiziert werden. Damit wird einer Kontamination der frisch desinfizierten Wäsche beim Entladen vorgebeugt.

Kontaminierte Kleidung muss prinzipiell bei 60° oder 95° gewaschen werden. Bei 60°-Waschgängen ist ein hygienisches Waschmittel (VAH-zertifiziert/RKI-gelistet) anzuwenden. Bei 95°-Waschgängen kann man auch ein herkömmliches Waschmittel verwenden. Wichtig ist auch das „Flottenverhältnis“: nämlich das Verhältnis von Wäschemenge zum Volumen der Waschlösung. Weichspüler sind grundsätzlich zu vermeiden. Die Wäsche muss im Wäschetrockner oder im geschlossenen Raum trocknen, niemals draußen. Für die Waschmaschine als auch für den Trockner ist ein nachweislicher Wartungsvertrag vorzulegen.

Wäsche, die in einer Praxis steril zum Einsatz kommt, wird nach der Wäsche in einem Dampfsterilisator aufbereitet und dann sachgerecht verpackt. Auch hier besteht die Möglichkeit, alternativ auf Einmalartikel zurückzugreifen.

Aufbewahrung und Neuanschaffung

Die aufbereitete Wäsche muss trocken und staubgeschützt in geschlossenen Schränken und getrennt von der Privatkleidung der Mitarbeiter gelagert werden. Die Lagerzeit beträgt maximal sechs Monate. Auch benutzte Praxiswäsche, die weiterverwendet werden soll, wird getrennt von der privaten Kleidung der Teammitglieder und der Frischwäsche gehalten. Bei einer Neuanschaffung von Praxiswäsche muss darauf geachtet werden, dass die Textilien für die vorgesehenen Aufbereitungsverfahren geeignet sind und das Gewebe eine hohe Keimdichtigkeit besitzt. ●





Knips Mich!

Autoren-Biografie
und Literaturliste
auf dizapra.de

Autorin
Iris Wälter-Bergob IWB Consulting
Hoppegarten 56, 59872 Meschede